

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

**Erscheinungstage:** Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. **Bezugspreis monatlich 1.10 Mk** einschließlich Frachtkosten. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



**Anzeigenpreis:** Die 6 gespaltene mm-Zelle oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere dem Nachsatz usw. laut aufliegender Anzeigenpreisliste & Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Kadoberg.  
**Hauptverleger:** Georg Köhler, Ottendorf-Okrilla — **Betreiber:** Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla — **Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder:** Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla  
**Postfachkonto:** Leipzig 29148. **Druck und Verlag:** Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla. **Girokonto:** Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 24

Fernruf: 231

Mittwoch, den 24. Februar 1937

№ 1: 305

36. Jahrgang

## Umtlicher Teil. Bekanntmachung.

**Betr.: Schlagartige Luftschuß-Verdunkelungsübung im Bereiche der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen.**

Zur Ueberprüfung derjenigen Maßnahmen, die im Interesse der Landesverteidigung für „eingeschränkte Beleuchtung“ und „Verdunkelung“ vorgesehen sind, wird in dem Dienstbereich der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen in der Zeit vom 5.—16. März 1937 Schlagartig eine Verdunkelungsübung durchgeführt.

Zeitpunkt und Dauer der Durchführung werden am Tage der Uebung durch amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern bekanntgegeben.

Die Durchführung der Verdunkelungsübung erfolgt für die Luftschußorte Dresden, Riesa, Bautzen, Freital, Weitz, Pirna mit „eingeschränkter Beleuchtung“ und „Verdunkelung“, für alle anderen Orte meines Dienstbereichs ausnahmslos mit „Verdunkelung“ für die Gesamtdauer der Uebung.

Während der Uebung ist bei der „eingeschränkten Beleuchtung“ und „Verdunkelung“, jegliche Beleuchtung in allen Höfen, Büros, Industrie- und sonstigen Gebäuden (Warenhäusern, Kinos, Theatern, Wägen und Vergnügungsorten, Kneipenhäusern, Treppenhäusern, Wartehallen und sonstigen Aufenthaltsräumen) so abzustellen, daß auch auf der Rückseite kein Lichtschein nach außen dringt. Damit beim Gehen der Türen nicht Lichtschein aus dem Innern der Gebäude (z. B. Theater, Kinos, Gaststätten usw.) nach außen fallen kann, ist bei diesen Gebäuden zwischen der Außentür und dem Innern beleuchteten Raum ein abgedeckter Vorraum (Lichtschleuse) zu schaffen.

Bei „eingeschränkter Beleuchtung“ wird die öffentliche Straßenbeleuchtung auf ein Mindestmaß herabgesetzt. Alle Straßenlaternen an Häusern, Schaufenstern, Tankstellen, Straßenbahnhaltestellen, Telefonzellen usw. und die Beleuchtung von Turmuhren sind auszuschalten. Die Schaufensterbeleuchtung ist äußerst einzuschränken und bei Geschäftsschluß auszuschalten.

Kraftfahrer und Fußwerke haben innerhalb der Ortschaften abzublenden,

Kraftfahrzeuge müssen innerhalb der Ortschaften mit Parklicht, außerhalb der Ortschaften mit Stadtlucht fahren;

Straßenbahnen haben innerhalb der Ortschaften abzublenden, außerhalb der Ortschaften mit Stadtlucht zu fahren;

Wasserfahrzeuge lassen die Fahrlaternen brennen;

Reißer aller Verkehrsmittel sind abzublenden.

Der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr bleibt im übrigen unverändert.

Die „Verdunkelung“ geschieht durch vollkommene Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung. Mit diesem Zeitpunkt müssen alle noch außerhalb von Gebäuden angebrachten Beleuchtungskörper, sofern sie nicht behördlicherweise als abgeblendete Lichtlampen bestimmt worden sind, gelöscht werden.

Betriebe, die im Freien arbeiten, müssen ihre Werke vollständig verdunkeln, sobald die öffentliche Straßenbeleuchtung von der „eingeschränkten Beleuchtung“ in die „Verdunkelung“ übergeht.

Die Schaufensterbeleuchtung ist, sofern die „Verdunkelung“ vor Geschäftsschluß eintritt, ebenfalls zu löschen. Landfahrzeuge aller Art haben innerhalb der Ortschaften abzublenden (auch ohne Rücklicht) zu fahren. Erleuchtete Fahrlaternen sind nicht zu verwenden.

Außerhalb der Ortschaften (auf der freien Landstraße) haben Kraftfahrzeuge mit Parklicht, die übrigen Landfahrzeuge mit entprechend eingeschränkter Beleuchtung zu fahren.

Wasserfahrzeuge haben die Fahrlaternen zu löschen und nur im Notfall zu zeigen.

Bekanntbarer Fußgängerverkehr ist zu unterlassen. Die Vermeidung hat möglichst in den Häusern zu bleiben.

Zur Abdämpfung von Scheinwerfern und Lampen sind Scheiben aus Blech, Holz, Pappe oder ähnlichem Material zu verwenden, die einen wagerechten 5—8 cm langen und 1,5 cm breiten Ausschnitt haben. Der Ausschnitt muß feillich und möglichst unmittelbar vor der Lichtquelle angebracht werden.

Von der Einhaltung der vorstehenden Vorschriften für die Verdunkelungsübung sind befreit

a) die Fahrzeuge der Feuerwehr, Dremag, Straßenbahn, für Krankentransporte und für öffentliche Hilfeleistung bei Gefahr im Verzuge,

b) die Fahrzeuge der Polizei und

c) die Fahrzeuge der Wehrmacht.

Die unter b) und c) genannten Fahrzeuge sind berechtigt, während der Gesamtdauer mit Stadtlucht zu fahren.

Außerdem führen

die Fahrzeuge der Polizei an einem der vorderen Scheinwerfer blaues Licht und

die Fahrzeuge der Wehrmacht an einem der vorderen Scheinwerfer grünes Licht.

Die Polizeibeamten und die ihnen zugeteilten Hilfskräfte haben Anweisung, die Durchführung der Uebungsmaßnahmen strengstens zu überwachen und gegen Verstöße einzuschreiten.

Die von den Hausbesitzern und Wohnungsinhabern zu treffenden Maßnahmen werden außerdem von den örtlichen Stellen des Reichsluftschutzbundes durch Hauswarte und Amtsträger die reibungslose Durchführung der Verdunkelung in den Industriewerken von der Reichsluftschutzbereichsvertretungsstelle Sachsen der Reichsgruppe Industrie durch die Reichsluftschutzeinheit mit überwacht.

Von allen Kreisen der Bevölkerung wird erwartet, daß sie dieser Uebung, die ausschließlich im Interesse des Gesamtwohls der Bevölkerung abgehalten wird, das notwendige Verständnis entgegenbringen und sie durch sachgemäßes Verhalten und gute Verdunkelungsdisziplin wirksam unterstützen.

Dresden, am 20. Februar 1937.

**Der Kreishauptmann zu Dresden-Bautzen.**  
Scheppmann.

## Örtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 23. Februar 1937.

Am heutigen Dienstag veranstaltet der Naturheilverein einen Vortragsabend über das Thema: „Gesund leben — warum und wie? Zu diesem Abend ist der bekannte Schriftsteller und Mitarbeiter naturärztlicher Zeitschriften Christoph Dietrich-Kubolstadt gewonnen worden. Der Eintritt ist frei und ist zu hoffen, daß dieser Vortrag von allen die an ihrer Gesunderhaltung Interesse haben, recht zahlreich besucht wird.“

Wir veröffentlichen heute eine außerordentlich wichtige Bekanntmachung über „Schlagartige Luftschuß-Verdunkelungsübung“, deren eingehende Beachtung wir unseren Lesern ganz besonders empfehlen.

Anmeldung von Kraftfahrzeugen für den Güternahverkehr

Die Reichsverkehrsgruppe Kraftfahrzeuge, Fachgruppe Güternahverkehr, Bezirksgruppe Sachsen, teilt mit: Gemäß § 9 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Güternahverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27. März 1936 sind die hauptberuflich oder nebenberuflich im gewerblichen Kraftverkehr tätigen Unternehmer verpflichtet, alle Kraftfahrzeuge (auch Jugmaschinen), die innerhalb der Grenzen des Gemeindebezirks oder in der 50-Kilometer-Nähezone verwendet werden sollen, für einen bestimmten Standort anzumelden. Die Standortmeldung hat bei der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge zu erfolgen. Die Frist für die Standortmeldung läuft endgültig am 31. März ds. J. ab. Die vorgeschriebenen Formulare sind bei der Reichsverkehrsgruppe Sachsen, Leipzig, im Hauptbahnhof erhältlich.

Sächsisches Leistungsschau in Chemnitz

Vom 29. Mai bis 13. Juni findet in Chemnitz auf der Planitzwiese eine Ausstellung „Aufbau — Sächsisches Leistungsschau — Chemnitz 1937“ statt. Schirmherr der Ausstellung ist Gauleiter und Reichsstatthalter Mutschmann. Die Ausstellung soll den Volksgenossen die kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen des sächsischen Industriebezirks seit der Machtübernahme zeigen.

**Zommatsch.** Der letzte Kämpfer von 1870/71. In Biskowitz verlebte der älteste Veteran der Zommatscher Pflanz, Ernst Adolf Mierisch, im fast vollendeten neunzigsten Lebensjahr. Mierisch, Feldzugsteilnehmer von 1870/71, nahm als Gefreiter an der Belagerung von Paris teil; er war Mitbegründer sowie langjähriges Vorstands- und Ehrenmitglied der Kriegerkameradschaft Albertbund.

Sitten. Vom Lastwagen zerquetscht. Am Landwehrpark auf böhmischer Seite fuhr der Grünhändler Bieden mit seinem Lastwagen den Kirchweg entlang. An einer schwierigen Wegstelle sprang sein mitfahrender Schwager Gegenarth vom Wagen, um beim Seiten des Fahrzeuges beihilflich zu sein. Dabei geriet er zwischen den Lastwagen und eine Telegraphenstange, wobei ihm der Kopf zerquetscht wurde. Der Verunglückte war sofort tot.

Kranienberg. Richtfest an der Reichsautobahn. Nach monatelanger Arbeit ist das gewaltige Brückenwerk über die Zschopau und den Mühlgraben im Zuge der Reichsautobahn so weit fertiggestellt worden, daß das Richtfest gefeiert werden konnte. Nach einer Ansprache des Betriebsführers Rosenthal übermittelte Oberbaurat Weitz im Namen der Obersten Bauleitung allen am Bau Beteiligten Dank und Anerkennung. Er bezeichnete die Brücke, bei der über 1100 Tonnen Stahl und Eisen verwendet wurden, als eine der in ihrem Aufbau schwierigsten und bedeutendsten aller sächsischen Autobahnbrücken. An den Führer und Reichsstatthalter wurde ein Begrüßungstelegramm abgefaßt. Anschließend an das Richtfest fand ein gefelliges Beisammensein der Arbeitskammeraden statt.

Waldenburg. Neue Brücke über die Mulde. Nachdem das Straßen- und Wasserbauamt Jwida die umfangreiche Planung der Einbeidung der Mulde von Rensie bis Waldenburg in Angriff genommen hat, ist nun auch schon der erste Teilabschnitt dieses Drei-Millionen-Planes ausgeschrieben worden. Es handelt sich um die Einbeidung der Mulde in Rur Rensie, bei der unter anderem 70000 Kubikmeter Masse vor allem zu Damm- und Schüttungsarbeiten zu gewinnen sind. Es ist in nächster Zeit mit dem Baubeginn zu rechnen. Eine wertvolle Vorarbeit für die Mulde-Einbeidung bildet der bevorstehende Neubau der großen Mulde-Brücke in Waldenburg, der in Kürze begonnen wird. Für die Bauzeit wird eine Behelfsbrücke für den Verkehr errichtet. Die alte Brücke mit dem alten Brückenhäus wird abgebrochen.

Marienberg. Goldenes Arbeitsjubiläum. In der Spinneret Gebr. Schüller in Benusberg beging der zweiundsechzigjährige Arbeitskammerad Paul Uhlmann sein goldenes Arbeitsjubiläum. In einer Feierstunde sprach der Betriebsführer dem Arbeitskammeraden den Dank für seine Pflichttreue aus und überreichte ihm als Anerkennung des Betriebes ein namhaftes Geldgeschenk und ein in Silber gerahmtes Bild des Gauleiters und Reichsstatthalters. Die Gefolgschaft schenkte dem Jubilar ein Liegestuhl und eine Tischdecke. Kreisleiter Reische übergab dem Jubilar die Glückwunschkarte des Führers und Reichsstatthalters. Der Kreisobmann der Deutschen Arbeitsfront, der Ortsgruppenleiter und der Ortsobmann sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Spinneret überbrachten ebenfalls ihre Glückwünsche.

## Sechs kleine Kinder watenlos durch betrunkenen Kraftfahrer

Ein schwerer Verkehrsunfall, an dem die Schuld ein angetrunkenen Kraftwagenlenker trägt, forderte zwei Todesopfer und einen Leichtverletzten. Der Verein Eimattreuer Schlesier hatte in Konnewitz bei Cschah ein Vereinsvergügen abgehalten. Wegen Mitternacht machten sich die Teilnehmer in kleineren Gruppen auf den Heimweg. Als eine Gruppe von etwa 20 Personen sich in der Nähe der Gärtnerei Schade befand, ließ eine Frau eine Warnung vor einem näherkommenden Kraftwagen aus. Das Unglück war aber nicht mehr zu verhindern. Der siebenunddreißig Jahre alte Gahn, Vater von sechs unmündigen Kindern, sowie der zweiundsechzig Jahre alte Gähnel wurden überfahren und auf der Stelle getötet. Eine dritte Person trug leichtere Verletzungen davon.

Die sofort vorgenommenen polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß der Kraftwagenfahrer auf einer Geschäftsfahrt zwei Freunde mitgenommen und unterwegs mehrere Gastwirtschaften besucht hatte. Der Schuldige Fahrer wurde verhaftet.

Angefaßt dieser geradezu furchtbaren Folgen dieses gewissenlosen Verhaltens dieses Kraftfahrers richten wir an alle Volksgenossen, die Kraftfahrzeuge führen, die dringende Aufforderung, sich immer und immer wieder vor Augen zu halten, welche unvorstellbare Auswirkungen nicht nur Rücksichtslosigkeit sondern noch mehr Angetrunkenheit der Kraftfahrer zeitigen kann. Dieser Kraftfahrer, der im Trunk sich aus Steuer lehte, schleppt jetzt während seines ganzen Lebens die Gewissenslast mit sich, sechs kleine Kinder um ihren Ernährer gebracht zu haben. Zu verurteilen sind aber auch die Mitfahrer, die den Zustand des verantwortungslosen Lenkers bemerkt haben müssen; ihre Pflicht wäre es gewesen, auf jeden Fall zu verhindern, daß sich der angetrunkenen Mann aus Steuer leht, schon aus eigenem Selbsterhaltungstrieb heraus. Wir hoffen, daß dieser grauenhafte Vorfall alle Kraftfahrer zur größten Vorsicht zwingt.